

Grundschule West

Ausgangslage

- Bau einer 3-zügigen Grundschule West auf dem Grundstück des Zentrums für Hörgeschädigte (Pestalozzistraße 25) unter der Projektleitung des Bezirks Mittelfranken mit einer beabsichtigten Fertigstellung zum Schuljahr 2024/2025 (Zweckvereinbarung vom 10.10.2018).

Es wurde vereinbart, dass

„ ... eine planerische und bauliche Abstimmung der städtischen Baumaßnahme (für die Grundschule West) und der besonderen Belange des bestehenden Zentrums für Hörgeschädigte erforderlich“ ist.

Weiterhin wurde festgelegt:

„Vor diesem Hintergrund soll der Bezirk im Wege einer Zweckvereinbarung für die Stadt Nürnberg Aufgaben der Projektleitung, der Projektsteuerung sowie der Planung und der Baubetreuung für die Grundschule übernehmen.“

In der Präambel der Vereinbarung war außerdem festgehalten:

„Er (der Bezirk) führt derzeit voraussichtlich bis Herbst 2022 an dem auf seinem Grundstück befindlichen Zentrum für Hörgeschädigte eine Generalsanierung mit teilweiser Neuerrichtung, neuen Freianlagen und Abbrucharbeiten durch.“

Die unmittelbare Nähe zwischen der zu errichtenden Grundschule und dem Zentrum für Hörgeschädigte ermöglicht ein abgestimmtes pädagogisches Konzept der Zusammenarbeit mit inklusivem Schwerpunkt. Ziel ist die Schaffung von Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander.

Im Neubau der Grundschule sollen Räume und Flächen so geplant und gebaut werden, dass dort gemeinsame pädagogische Aktivitäten und Veranstaltungen möglich sind sowie gemeinsam nutzbare Flächen im Bereich der Außenanlagen geschaffen werden. Des Weiteren werden übergreifende Raumnutzungen bei der Ganztagesbetreuung und Synergieeffekte im Facility-Management angestrebt.

- Die bisherigen Planungen des Bezirks - Generalsanierung des denkmalgeschützten Försterbaus des Zentrums für Hörgeschädigte - sind aus technischen Gründen nicht umsetzbar (Bericht im Schulausschuss am 11.12.2020).
- Das Zentrum für Hörgeschädigte gliedert sich in die
 - Paul-Ritter-Schule (Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren) mit
 - Schulvorbereitender Einrichtung – SVE (Individuelle Förderung hörgeschädigter Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in kleinen Gruppen) und
 - Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle (PAB), die

- Interdisziplinäre Frühförderstelle (Individuelle Förderung hörgeschädigter Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren) sowie die

- Heilpädagogische Tagesstätte – HPT (Gezielte Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher im Alter von 3 bis 17 Jahren mit erhöhtem Förderbedarf der Paul-Ritter-Schule mit SVE)

Ferner beinhaltet es eine gemeinsame Verwaltung.

- Aktuelle Nutzung des Areals „Zentrum für Hörgeschädigte (ZfH)“



Aktueller Sachstand

- Vom Bezirk wurde neu die Sanierung/Neubau der SVE/HPT-Einrichtung auf die Agenda gesetzt, die nun planerisch und baulich zudem mit betrachtet werden soll. Dies erhöht die Komplexität des Vorhabens, erweitert aber die potentiell bebaubaren Flächen.
- Standortüberlegungen des Bezirks: Optionale Aufgabe des Standortes Pestalozzistraße und Ansiedlung des Zentrums für Hörgeschädigte am Berufsbildungswerk des Bezirks Mittelfranken in der Pommernstraße (Nürnberg-Röthenbach) und Überlassung des jetzigen Grundstücks (mit Ausnahme des denkmalgeschützten Försterbaus) an die Stadt Nürnberg.
- Der Liegenschaftsausschuss des Bezirks bestätigt in seiner Sitzung am 29.06.2021 die Plausibilität der Bewertung des Liegenschaftsreferats in den Kategorien Bau, Grund und Finanzen mit dem Ergebnis der besseren Lösung mit der Variante „Ansiedlung des Zentrums für Hörgeschädigte am Standort des Berufsbildungswerks des Bezirks in der Pommernstraße“ und empfiehlt dem Bezirksausschuss diese Bewertung in die

Gesamtbetrachtung aufzunehmen.

- Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Bezirksausschuss am 06.07.2021 sprach sich der Bildungsausschuss auf Grund der vorgestellten pädagogischen Konzeptionen der jeweiligen Einrichtungen für einen Verbleib des Zentrums für Hörgeschädigte am Standort Pestalozzistraße aus.

Ferner sollte nach Auffassung des Bildungsausschusses der in der Kooperationsvereinbarung formulierte Inklusionsgedanke auch beim Raumprogramm Berücksichtigung finden, so dass die Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Paul-Ritter-Schule bei einer gemeinsamen Nutzung des Standorts mit einer Regelgrundschule mit Hort intensiviert werden kann.

Weiteres Ziel: Akquirierung zusätzlicher staatlicher Fördermittel

- In der Sitzung am 22.07.2021 wird der Bezirkstag voraussichtlich eine abschließende Entscheidung treffen.